

Kündigung RU-Bucheggberg Zusammenarbeitsvertrag

Ausgangslage:

«Vor Einführung des Lehrplans 21 gab es in vielen Kantonen der Deutschschweiz nebst dem kirchlichen Religionsunterricht das überkonfessionelle Fach «Biblische Geschichten», das Lehrpersonen unterrichteten. Im Kanton Solothurn hingegen fiel die Vermittlung von religiösen Fragen allein in den Kompetenzbereich der Landeskirchen und wurde von Katechetinnen und Katecheten unterrichtet. Diese Praxis wurde nach Einführung des Lehrplans 21 beibehalten. Die Landeskirchen erhalten gegenwärtig eine Lektion Religion während der Blockzeit und eine potenziell zweite Lektion ausserhalb der Blockzeit. Aktuell führt die zunehmende konfessionelle Vielfalt dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht nicht besuchen, wodurch pädagogische, organisatorische und finanzielle Herausforderungen für Schulen und Kirchgemeinden entstehen. Die Landeskirchen fordern seit vielen Jahren mit Eingaben eine Angleichung der religionsbezogenen Kompetenzen an den Bildungsraum Nordwestschweiz. Der politische Auftrag aus dem Jahr 2023 griff dieses Anliegen auf und bekräftigte die entsprechende Anpassung des Lehrplans.

Beschluss Volksschulamt Solothurn und Kommunikation der ökumenische Fachstelle

Religionspädagogik, Ev.-ref. Kirche Kanton Solothurn v. 10.4.26:

Im Einvernehmen mit der Solothurner interkonfessionellen Konferenz hat das Departement für Bildung, Kultur und Sport folgendes Vorgehen festgelegt: Die Weisung vom 15. Juli 2013 zum konfessionellen Religionsunterricht **während der obligatorischen Schulzeit wird aufs Schuljahr 2027/28 aufgehoben**. Der kirchliche Religionsunterricht muss nicht mehr innerhalb der Blockzeit angeboten werden.

Beschluss aus Bezirkssitzung v. 22.4.26:

Die Präsidien der KG Aetingen-Mühledorf, Oberwil b. Büren, Messen, Lüsslingen und des Pastoralraums Wasseramt West-Bucheggberg begrüssen den Entscheid und haben an der Bezirkssitzung vom 22.04.2026 einstimmig entschieden den RU-Bucheggberg Zusammenarbeitsvertrag vom 15.04.2019 auf das Schuljahr 27/28 zu kündigen. Sie sehen darin eine Chance für einen Neubeginn der religiösen Bildung. Eine Umsetzung mit den Vorgaben des Kantons ist nicht mehr möglich. Die bestehenden organisatorischen Herausforderungen (insbesondere Stundenplanung, Randstunden sowie Transportfragen) werden als wesentliche Gründe für die Neuausrichtung festgehalten. Die Präsidien kümmern sich um die Verträge, die Arbeitsgruppe um das neue KUW-Konzept, welches ab Schuljahr 2027/28 oder spätestens 2028/2029 in Kraft treten soll.

Zukunft:

Einen Unterricht ausserhalb der Blockzeiten wäre organisatorisch nicht realisierbar und würde eher dazu führen noch weniger Schüler im RU zu haben. Eine Arbeitsgruppe wird gebildet. Dieser Entscheid des Departementes ermöglicht es den Kirchgemeinden den RU Unterricht neu zu gestalten und sieht es als Chance neues entstehen zu lassen.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 17.6.26:

Der Kirchgemeinderat beantragt die Kündigung aus dem RU-Bucheggberg Zusammenarbeitsvertrag vom 15.04.2019.